

II-10235 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5096/J

1990-03-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ofner, Motter  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Durchsetzung des Besuchsrechtes

Bei der Ehescheidung eines Elternpaares wird das Besuchsrecht festgelegt; es kommt dennoch immer wieder zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Durchsetzung eines derartigen Besuchsrechtes, wenn der Elternteil, der das Kind laufend betreut, einen persönlichen Kontakt des Kindes zum anderen Elternteil unterbinden will. Es werden in der Praxis immer wieder fadenscheinige Begründungen dafür vorgebracht, warum das Besuchsrecht momentan nicht ausgeübt werden könne, auch kommt es durch das Abholen des Kindes häufig zu Konfrontationen, die jedoch ohne Zeugen und unbeweisbar stattfinden.

Das Außerstreitgesetz sieht derzeit für den Vollzug eines Besuchsrechtes nur mangelhafte Durchsetzungsmöglichkeiten vor, die sich meist faktisch zum Nachteil des Kindes auswirken.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie beurteilen Sie eine Verbesserung der Durchsetzung eines Besuchsrechtes durch
  - a) die Verpflichtung des Besuchsberechtigten, einen beabsichtigten Besuch nachweislich anzukündigen;

- b) die Schaffung eines sozialen Vertrauenspersonendienstes, der auf Antrag und Kosten des Besuchsberechtigten eine Vertrauensperson zur Verfügung stellt, die bei der Übergabe des Kindes etc. anwesend sein könnte?
2. Sehen Sie derzeit andere Möglichkeiten, gerichtliche Entscheidungen unter möglichster Schonung des Kindes besser als bisher durchzusetzen?